



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit

25. Oktober 2021

Facebook-Auftritte von öffentlichen Stellen der Stadt
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, VOLT und BWL/ULW/BIG vom 15.09.2021 -
- Antrag-Nr. 21-F-67-0015 -
- Beschluss Nr. 0079 vom 21.09.2021 -

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. welche Relevanz hat das Schreiben des Datenschutzbeauftragten und den daraus resultierenden Konsequenzen für öffentliche Stellen des Bundes, für die Facebook-Auftritte der Stadt,
2. welche Bedeutung dies für die Social-Media Strategie der Stadt hätte,
3. welche weiteren Internetauftritte in Sozialen Medien (insb. LinkedIn, Instagram) ebenfalls betroffen sein könnten,
4. welche Maßnahmen der Magistrat ergreift, um den Social-Media-Auftritt der Dezernate, Ämter und Eigenbetriebe auch für die Zukunft zu sichern und DSGVO-konform zu gestalten.
5. ob es zum Thema Datenschutz Gespräche mit Facebook gibt

Vorbemerkung

Kommunale Presse- und Informationsarbeit ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, also auch der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW). Ziel der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LHW ist die umfassende und aufklärende Bürgerinformation. Inzwischen haben dabei neben klassischen auch soziale Medien eine große Bedeutung, da sie dialogorientiert sind und so zu mehr Bürgernähe beitragen. Vor diesem Hintergrund informiert die Stadtverwaltung auch in den sozialen Netzwerken die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine sowie Institutionen über die Arbeit des Magistrats und der Stadtverwaltung und tauscht sich dort mit ihnen aus.

Um die SoMe-Kommunikation der LHW weiter zu professionalisieren, hat der Magistrat am 6. Juli 2021 die Umsetzung einer verbindlichen SoMe-Strategie beschlossen (Beschluss Nummer 0542). Darin wird auch die städtische Datenschutzbeauftragte zitiert. Sie kommt zu folgendem Fazit: „Letztendlich ist die Frage, ob SoMe in der LHW genutzt werden darf, eine politische Entscheidung, bei der auch die große Relevanz von SoMe als Informationsplattform für Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden sollte.“

Die große Relevanz von SoMe für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verdeutlichen folgende Zahlen: Das städtische Pressereferat betreibt mehrere SoMe-Kanäle, unter anderem auf Facebook. Alleine die Beiträge auf dem Facebook-Kanal erzielten 2020 zusammen mehr als 5,8 Millionen Impressions. Über alle SoMe-Kanäle hinweg (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, LinkedIn, Xing) erzielten die Beiträge des Pressereferats 2020 deutlich mehr als 8,5 Millionen Impressions. Zum Vergleich: Auf wiesbaden.de wurden im gleichen Zeitraum etwa 14,3 Millionen Seitenansichten erzielt.

Zu 1.

Das Schreiben von Herrn Professor Kelber vom 16. Juni 2021 ist dem Pressereferat und der Datenschutzbeauftragten der Stadt aus den Medien bekannt. Herr Kelber kann nach den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes als Aufsichtsbehörde nur auf der Ebene des Bundes das Datenschutzrecht durchsetzen. Aufsichtsbehörde der hessischen Gemeinden ist hingegen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Dieser hat sich bisher nicht zur Nutzung von Facebook, Twitter und anderen Plattformen durch (hessische) öffentliche Stellen geäußert. Unter Verweis auf das Schreiben von Prof. Kelber hat die städtische Datenschutzbeauftragte am 30. Juni 2021 eine Anfrage beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gestellt und um Mitteilung gebeten, ob dort die rechtliche Einschätzung des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geteilt wird und welche Konsequenzen hieraus für hessische Kommunen zu ziehen sind. Eine Antwort hat die Stadt bisher noch nicht erhalten.

Zu 2.

Dies lässt sich aktuell nicht beantworten, da die Antwort des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit noch aussteht.

Zu 3.

Dies lässt sich aktuell nicht beantworten, da die Antwort des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit noch aussteht.

Zu 4.

Der Magistrat hat am 6. Juli 2021 die Umsetzung einer neuen einheitlichen und verbindlichen Social-Media-Strategie beschlossen (Beschluss Nummer 0542). Darin empfiehlt die Datenschutzbeauftragte der Stadt unter anderem „eine Bündelung und Begrenzung der Kanäle, um rechtliche Risiken zu minimieren“. Sie empfiehlt außerdem folgende Maßnahmen:

- Tracking- und Analysefunktionen sollten soweit wie möglich abgeschaltet werden.
- Wichtige Informationen dürfen nicht ausschließlich über SoMe bereitgestellt werden, sondern müssen mindestens zeitgleich auch andernorts zu finden sein, zum Beispiel auf wiesbaden.de. Auf alternative Kommunikationskanäle muss hingewiesen werden.
- Impressum und Datenschutzerklärung müssen rechtssicher und leicht auffindbar sein (Faustregel: Nicht mehr als zwei Klicks).

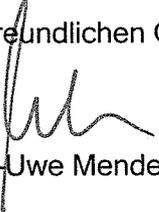
- Direkte Kommunikation (Privatnachrichten) mit Bürgern sollte gelöscht werden, sobald sie nicht mehr benötigt wird.
- Konkrete Verwaltungsvorgänge mit personenbezogenen Daten sollten nie über SoMe geklärt werden. Wenn keine weitere Kontaktaufnahme erforderlich ist, kann ein vom Bürger übermittelter Sachverhalt ohne Nennung des Profilnamens an die zuständige Stelle weiter gegeben werden. Ansonsten sollte der Bürger an die zuständige Stelle verwiesen werden.

Bei der Umsetzung der SoMe-Strategie werden die Hinweise berücksichtigt.

Zu 5.

Es gab bisher keine Gespräche der LHW mit Facebook zum Thema Datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende